

Aktuelle Beschlüsse (2025)

Folgende Umlagen sind aktuell gültig:

Pachtgebühr pro Garteneinheit (Basis 400 m²): 20,00 €

Nicht gepachtete Freiflächen werden jährlich neu ermittelt und kostenseitig auf alle Pächter aufgeteilt.

Der Jahresmitgliedsbeitrag pro Person: 30,00 € (davon sind 25,00 € an den Kreisverband abzuführen).

Jahresmitgliedsbeitrag für den Ehepartner: 10,00 €

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich den aktuellen Bedingungen angepasst.

Jährliche Verwaltungsgebühr (Technik, Papier, Briefmarken etc.) auf jeden bewirtschafteten Garten (unabhängig von der Größe des Gartens): 10,00 €

Jährliche Geräte- und Reparaturgebühr auf jeden bewirtschafteten Garten (unabhängig von der Größe des Gartens): 15,00 €

Instandhaltungsumlage (div. Reparaturen/Instandhaltung/Erneuerung) pro Garten: 25,00 €

Umlage Rasentraktor: 30,00 € pro Jahr (Beschluss 2024)

Bearbeitungsgebühr Rechnungen: 2,50 €

Mahnungen (Mahngebühr): 10,00 €

Es erfolgt nur eine einmalige schriftliche Mahnung. Der nächste Schritt ist dann der Einzug über Mahnbescheid.

Für Neupächter wird eine Vorauszahlung als Sicherheit von 300,00 € erhoben.

Folgende Pflichtstunden wurden beschlossen:

Seit dem Jahr 2015 wurde für jeden bewirtschafteten Garten (das heißt: für jeden Pächter) die Übernahme der Pflege eines weiteren Gartens beschlossen. Die Zuordnung wird fortlaufend den sich ständig ändernden Situationen angepasst. Die Zuordnung erfolgt durch den Vorstand.

Es sind weiterhin 9 Pflichtstunden (Beschluss 2024) zu leisten. Bei der Übernahme eines 2. Gartens sind 3 Pflichtstunden zu leisten.

Jede nicht geleistete Pflichtstunde wird mit einer Gebühr von 15,00 € berechnet. Für jeden nicht gepflegten zugeordneten Garten werden 90,00 € berechnet. Bei dieser Berechnung wird davon ausgegangen, dass ein Garten mindestens 6x im Jahr gemäht werden soll.

Es gelten weiterhin die Richtlinien für einen Pflegegarten vom April 2014 (siehe Aushang).

Sonstiges:

Ratenzahlungen sind nicht gestattet.

Sie werden wie nicht gezahlt behandelt (Mahnung, Mahngebühr usw.).

Die Informationstafel am Vereinshein (befindet sich neben Saaleingang) ist maßgebend für die Benachrichtigung der Mitglieder. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich an dieser Tafel zu informieren.

Ein zusätzlicher Service ist die Information über unsere



Internetseite.

Wer seinen Garten in seiner Pflege vernachlässigt wird entsprechend dem Bundeskleingartengesetz ermahnt, diesen, der Jahreszeit entsprechend, in den erforderlichen Zustand zu versetzen. Geschieht dies nach nochmaliger (zweiter) Aufforderung nicht, wird die Pflege durch den Vorstand veranlasst. Die entstehenden Kosten werden dem Mitglied in Rechnung gestellt (mindestens 15,00 €/Stunde bei Arbeiten, die durch Mitglieder ausgeführt wurden, bzw. Weitergabe der Rechnung durch die beauftragte Firma).

Im Wiederholungsfall ist durch den Vorstand die fristlose Kündigung auszusprechen.

Gartenabfälle sind nur im eigenen Garten zu entsorgen (Kompostierung). Eine Ausnahme gilt für Entsorgung im zugeordneten Pflegegarten (Absprache mit Vorstand notwendig), bei ordnungsgemäßer seitlicher Ablage und anschließender Kompostierung.

Weiterhin besteht noch die Möglichkeit, trockene Stäucher, Baumschnitt etc. zu den Traditionsfeuern (auf dem ausgewiesenen Brandplatz) im Frühjahr und im Herbst (Gebühr 2,00 €) zu verbrennen.

Bei einer Gartenkündigung ist vom abgebenden Pächter der Urzustand des Gartens herzustellen (Ackerland). Bepflanzungen wie Obstbäume, Beerensträucher, Blumen und Wegeinfassungen, Zäune, Leitungen für Wasser und Energie sind zu entfernen. Nur wenn der Vorstand auf Anfrage anders entscheidet, kann diese Maßnahme im Einzelfall außer Kraft gesetzt werden.

Die Entnahme von Wasser und Energie ist nur bei Anschluss eines Zählers zulässig. Die Zähler werden vom Verein gestellt. Jede Veränderung ist dem Vorstand mitzuteilen und von ihm abzunehmen. Die Wasseruhren sind am Jahresende auszubauen und abzugeben. Wer die Wasseruhr zum vereinbarten Termin nicht abgibt, wird mit einer Gebühr von 30 Euro belegt. Kontrollen werden jährlich durchgeführt. Vorsätzlicher Missbrauch der Zähleinrichtungen und Anschlüsse wird mit 50,00 € geahndet. Das eigenmächtige Betätigen der Hauptabsteller ist untersagt, Ausnahme bei Havarie - diese ist umgehend einem Vorstandsmitglied zu melden.

Um die vielen freien Gärten vergeben zu können, ist die Mithilfe der Mitglieder unbedingt notwendig. Jeder nicht bewirtschaftete Garten kostet dem Verein Pachtgebühren und wird durch die „Umlage Verlust Pacht“ von den Mitglieder mitfinanziert.

Die Pflege der Stellflächen (PKW etc.) ist durch die nutzenden Mitglieder in Eigeninitiative durchzuführen. Eine Pflege während der Arbeitseinsätze erfolgt nicht.

Verschiedene Mitglieder lassen keine Bereitschaft erkennen, die beschlossenen Pflegearbeiten (Pflegegarten, Pflichtstunden) zu leisten. Diese Mitglieder haben gemäß unserer Beschlüsse, die Beträge für Nichtpflege zu zahlen.

Wir werden dieses Geld teilweise dazu nutzen, notwendige Arbeiten, die nicht mit der Leistung von Pflichtstunden abgesichert werden können, durch Zahlung von 10;- Euro pro Stunde zu honorieren.

Diese Gelder werden den Mitgliedern bei der nächsten Jahresrechnung gutgeschrieben.